Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 12 (1910-1911)

Heft: 8

Rubrik: Lehrerinnenbildung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BERNOIS

31. Januar · 31 janvier | N° 8 | 12. Jahrgang · 12e année

Ständiges Sekretariat: Bern, Altenbergrain 16, Telephon 3416
Postcheckkonto III, 107

Das «**Korrespondenzblatt**» (obligatorisches und unentgeltliches Organ des B. L. V. und des B. M V.) erscheint in der Regel um die Mitte des Monats. Mitteilungen für die Konferenzchronik bis am 14. jeden Monats, längere Einsendungen bis am 13. an das Sekretariat.

Secrétariat permanent: Berne, 16, Altenbergrain, Téléphone 3416
Compte de chèques III, 107

Le «**Bulletin**» (organe obligatoire et gratuit du B. L. V. et du B. M. V.) paraît, en règle générale, vers le milieu du mois. Les communications des sections sont reçues par le secrétaire permanent jusqu'au 14, les autres publications jusqu'au 13 de chaque mois.

Inhalt — Sommaire: Lehrerinnenbildung: Hauptversammlung des Lehrerinnenvereins. — **Naturalien:** Kleine Blütenlese aus den sehr zahlreichen und interessanten «allgemeinen Bemerkungen» der Enquete. — **Prestations en nature:** Petit recueil tiré des «remarques générales» de l'enquête. — Les prestations en nature et le Jura. — **Besoldungsfrage:** Eine mustergiltige Besoldungsbewegung.

Lehrerinnenbildung.

Hauptversammlung des Lehrerinnenvereins.

(Korrespondenz.)

Sonntag den 15. Januar 1911 waren die kantonal-bernischen Lehrerinnen zu einer Generalversammlung einberufen, um unter anderm zur Frage der Lehrerinnenbildung Stellung zu nehmen. Unsere Referentin, Fräulein Dr. Graf, warf zuerst einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Geschichte des bernischen Lehrerinnenseminars, wie in Ausführung des Primarschulgesetzes von 1835 im Jahr 1837 im Pfarrhaus Niederbipp eine kleine Anstalt mit 12 Zöglingen zur Heranbildung von Lehrerinnen eröffnet, im Jahr 1838 nach Hindelbank verlegt und seither dort weitergeführt wurde. Von 1865—68 war die Anstalt aus Gesundheitsrücksichten des Pfarrers aufgehoben, und da verlangte die Seminarkommission: «Es sollte ein Lehrerinnenseminar als selbständige Anstalt in der Weise erstellt werden, dass es circa 40 Zöglinge aufnehmen und jährlich 20 entlassen könne.» Aus finanziellen Gründen ging die Erziehungsdirektion nicht auf diesen Vorschlag ein, sondern gestaltete das Staatsseminar so, wie es noch heute besteht. Es bleibt deshalb quantitativ weit hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Von den 70—80 Lehrerinnen, welche der Kanton Bern jährlich für die deutschen Primarschulen bedarf, bildet der Staat 10, also circa 15 % aus. Die andern 85 % fallen den Privatanstalten zu. Die finanziellen Lasten trägt der Staat zum kleinsten Teil: für Hindelbank bezahlt er jährlich Fr. 20,000, für die Hälfte der Lehrerbesoldungen am Seminar der städtischen Mädchenschule circa Fr. 11,000 und an Stipendien circa Fr. 2000, im ganzen Fr. 33,000. In Hindelbank kostet die Ausbildung einer Lehrerin Fr. 2100. Wird dies mit der Anzahl der jährlich verwendeten Lehrerinnen (70) multipliziert, so ergibt sich die Summe von Fr. 147,000. Für die Lehrerbildung verausgabt der Staat jährlich Fr. 178,000. Daher wird als erste und wichtigste Forderung aufgestellt:

Der Staat sorgt in erhöhtem Masse für die Heranbildung von Lehrerinnen.

Das staatliche Lehrerinnenseminar weist aber noch andere Mängel auf. Es ist in seiner ländlichen Abgeschiedenheit heute nicht mehr am richtigen Orte. Hindelbank hat auch mehr Mühe, tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen als Bern oder andere grosse Ortschaften. Das Konviktleben ist

ein Notbehelf, nicht ein pädagogisches Ideal. Ferner sollten Pfarramt und Seminarleitung voneinander getrennt werden.

Aus diesen Gründen folgen: als zweite Forderung:

Deshalb baut er das Staatsseminar zu einer selbständigen Anstalt aus, die alljährlich Schülerinnen aufnimmt und entlässt;

als dritte Forderung:

Wenigstens die Hälfte der Seminarzeit ist in der Stadt Bern zu absolvieren.

Nun existiert aber noch ein Mangel, der nicht nur dem Staatsseminar, sondern auch den Privatseminarien anhaftet. Die Seminaristinnen werden überbürdet, und doch erhalten sie eine für ihren Beruf ungenügende Ausbildung. Die eigentliche Berufsbildung muss mehr gepflegt werden. Zudem wird die Neuzeit an die Schülerinnen des Seminars noch weitere Anforderungen stellen, wie hauswirtschaftlichen Unterricht, Handfertigkeit. Gegenwärtig haben die Mädchen im Staatsseminar 37—40 wöchentliche Unterrichtsstunden, in Bern oft über 40. Da bleibt ihnen keine Zeit zu freiem selbständigem Studium, sie verlieren die Lernlust, die Geistesfrische und Energie. So ergibt sich die vierte Forderung:

Der Bildungskurs für Lehrerinnen wird behufs einer bessern praktischen Ausbildung um ein Jahr verlängert.

Fräulein Dr. Graf skizzierte uns hierauf kurz einige Ausführungsprojekte:

1. Projekt: Der Staat vergrössert das Staatsseminar in Hindelbank zu einer zweiklassigen Anstalt. Jedes Jahr wird eine Klasse aufgenommen und absolviert zwei sukzessive Jahreskurse. In Bern wird ein Oberseminar errichtet, das die zwei obern Klassen aufnimmt. Dies wäre eine Kopie des Lehrerseminars.

2. Projekt: Der Staat errichtet in Bern ein selbständiges Seminar mit vier Jahreskursen.

3. Projekt: Die zwei untern Jahreskurse können an solchen Sekundarschulen absolviert werden, die ihren obligatorischen Klassen noch zwei Fortbildungsklassen angliedern. Nach abgelegtem Examen fände der Uebertritt ins Oberseminar statt.

Dieses Oberseminar in Bern stände unter rein staatlicher Leitung.

Fräulein Graf schloss ihren mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten: «Was wir verlangen, wir verlangen es nicht für uns, sondern für künftige Generationen von Lehrerinnen. Für sie und für die bernische Schule stehen wir ein, wenn wir uns zum gemeinsamen Vorgehen zusammentun. Wir haben den Alten eine Stätte bereitet, wo sie sich von des Lebens Kampf ausruhen können, helfen wir nun den Jungen eine ideale Stätte schaffen, wo sie sich für des Lebens Kampf vorbereiten können.»

In der darauffolgenden lebhaften Diskussion wurden die vier Thesen einstimmig angenommen. In der Diskussion über die Ausführungsprojekte gefiel das 3. am besten. Es wird auch am leichtesten durchzuführen sein. Es war interessant zu hören, wie ganz besonders die ehemaligen Zöglinge des staatlichen Lehrerinnenseminars mit aller Entschiedenheit verlangten, dasselbe möchte endlich aus der Pfrundscheune des Pfarrhauses Hindelbank weggenommen werden.

Naturalien.

Kleine Blütenlese

aus den sehr zahlreichen und interessanten «allgemeinen Bemerkungen» der Enquete.

Das Naturalienwesen sollte unbedingt gesetzlich geordnet werden, damit die willkürliche Auffassung von «genügend» oder «ungenügend», in der Wohnungsfrage besonders, von den Gemeinden und Behörden endlich aufhöre; denn vielerorts ist noch heute die Lehrerwohnung die schlechteste im ganzen Dorf, das Schulland das schlechteste und das Lehrerholz zum grössern Teile Ausschussholz.

* * *

Die Wohnungsfrage ist nicht nur eine Geld-, sondern auch eine *Gesundheitsfrage* für die Lehrerfamilie und damit ein Faktor für die Schaffensfreudigkeit und -tüchtigkeit des Lehrers; sie ist auch ein Faktor zum *guten oder bösen Zusammenleben* der verschiedenen Lehrkräfte. Es sollte gesetzlich festgelegt werden, dass ein Lehrer eine nicht genehme Amtswohnung refüsieren und Barentschädigung verlangen kann.

* * *

Es ist ein Elend und eine beschämende Herabwürdigung für den Lehrerstand, wie die Lehrersfamilien mancherorts wohnen müssen. Wir sind es unserem Stande schuldig, dass wir bessere und passendere Wohnungen verlangen.

* * *

Der Unterzeichnete findet die Grundsätze, welche in obigem vorzüglichem Leitartikel (Nr. 5 des Korrespondenzblattes) niedergelegt sind, als durchaus gerechte, angemessene und ganz und gar nicht übertriebene. Auf diesem Gebiete ist den von der Lehrerschaft auf Grund des Schulgesetzes schon längst gestellten Forderungen von den Gemeinden landauf und -ab gar nicht nachgelebt worden. Was nützten z. B. bis jetzt die Eintragungen der Naturalentschädigungen in die Schulrödel? Schreiber dies erhielt vor 7 Jahren, da er es im Schulhause nicht mehr aushalten konnte, eine Wohnungsentschädigung von *Fr. 150* (Mietzins der Notarmen in den Gemeindehütten!), während ein Schulkommissionsmitglied *Fr. 450* für seine Wohnung verlangte. Seither sind befriedigende Besoldungserhöhungen gemacht worden.